

**Nr.: BV-198/2020****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 03.11.2020

Bürger und Service  
Moos, Kerstin  
Tel.: 421-91833**Beschlussvorlage**

Nummer BV-198/2020

**Betreff:**

Kostenübernahme für die Anmietung von Schwimmbahnen in der Schwimmhalle Piesteritz sowie im Sport- und Freizeitbad von den Vereinen SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V., Abteilung Schwimmen und der DLRG OG Wittenberg e.V. für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>	<b>09.12.2020</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>16.12.2020</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, im Bereich Sportförderung die Kostenübernahme der jährlich von dem SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e. V., Abteilung Schwimmen bei der Bäder und Freizeit GmbH angemieteten Schwimmbahnen in Höhe von 38.060,00 Euro.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, im Bereich Sportförderung die Kostenübernahme der jährlich von der DLRG OG Wittenberg e. V. bei der Bäder und - Freizeit GmbH angemieteten Schwimmbahnen in Höhe von 10.705,50 Euro.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein  
**ERRGEBNIS PLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	10 Bürger und Service	
<b>Produkt</b>	421101	Sportförderung Wittenberg
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Haushaltsjahr 2021		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
Euro		Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	119.200,00	veranschlagt		2022	48.765,50	2022	
				2023	48.765,50	2023	
Bedarf	48.765,50	Bedarf		2024	48.765,50	2024	

**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Bis zum 31.10.2005 befanden sich beide Bäderanlagen in öffentlicher Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg.

- Seit dem 01.11.2005 ist die Bäder- und Freizeit GmbH für den Betrieb und die Verwaltung der Schwimmhalle und des Sport- und Freizeitbades verantwortlich. Für die zum Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums von der Stadt an die Bäder- und Freizeit GmbH genutzten Bahnkapazitäten zur Durchführung des Trainings- und Ausbildungsbetriebes der Übungsgruppen beider Vereine wurden beginnend ab dem 01.01.2006 entsprechende Nutzungsvereinbarungen durch die Bäder- und Freizeit GmbH abgeschlossen, um die daraus abzuleitenden Bahnkosten mit schuldbefreiender Wirkung für beide Vereine jährlich zu fördern. Die Rechnungslegung für die monatlichen Nutzungsentgelte erfolgte direkt an die Stadt. Die Stadt erstattete diese Entgelte auf der Basis jährlicher Zuschussbescheide an die Bäder- und Freizeit GmbH.
- Beide Vereine beantragten seit dem 01.01.2006 gemäß der jeweils gültigen Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg die Förderung der Bahnkosten in der Schwimmhalle und im Freibad Piesteritz. Bis 2015 erhielten beide Vereine einen Zuwendungsbescheid sowie eine Übernahmeerklärung für die Förderung der Bahnkosten zur Durchführung des Trainings- und Ausbildungsbetriebes. Aus dieser ergab sich die Zusammensetzung der Fördersumme unter Berücksichtigung notwendiger Bahnkapazitäten. Die Fördersumme bzw. der Höchstbetrag (Plan) für die Übernahme der Bahnkosten wird wie folgt ermittelt:

Anzahl der Bahnen x genutzte Stunden x Preis/Bahn/Stunde x Anzahl der Wochentage pro Jahr.

Eine über den gewährten Förderumfang hinausgehende Inanspruchnahme trägt der Verein selbst.

Die Auszahlung des Rechnungsbetrages erfolgte nur für die nachweisliche Inanspruchnahme von Bahnkapazitäten (Ist) aufgrund der monatlichen Abrechnung durch die Bäder- und Freizeit GmbH.

3. Das Rechnungsprüfungsamt prüfte die Übernahme zur unentgeltlichen Überlassung bzw. Kostenübernahme für die Schwimmhalle durch die Stadt im Jahr 2013. Daraus ergab sich, dass eine Förderung gemäß Förderrichtlinie sich nicht ergibt und weder ein Förderantrag noch ein Zuwendungsbescheid erforderlich sind. Aufgrund des Wortlautes des § 11 Sportförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (SportFG) (Soll-Vorschrift) sollte eine Regelung zur unentgeltlichen Überlassung bzw. Kostenübernahme durch die Lutherstadt Wittenberg in einem Bescheid oder einer vertraglichen Vereinbarung erfolgen.
4. In Beachtung der Konsolidierung des städtischen Haushaltes und der Einstufung der Sportförderung als freiwillige Aufgabe wurden die Schwimmbahnen seit 2016 nur noch anteilig gefördert. Beide Vereine beteiligten sich seit 2016 jeweils mindestens mit 10 % an den Schwimmbahnkosten.
5. Bei der Ermittlung der jährlichen Förderleistung wurden in den letzten Jahren bei SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e. V. anteilig Kosten für die Nutzung von Schwimmbahnen in den Ferien mit berücksichtigt. Der Verein teilte der Lutherstadt Wittenberg mit, dass in den Ferien kein Trainings- und Ausbildungsbetrieb durchgeführt wird. Aus diesem Grund wurden bei der Neuberechnung anteilige Ferientage nicht mehr mit angerechnet.
6. Um den regelmäßigen Trainings- und Ausbildungsbetrieb in unterschiedlichen Altersklassen mit themenspezifischer Schwerpunktausbildung abdecken zu können, hat die DLRG OG Wittenberg e. V. seit 2017 zusätzliche Schwimmbahnen angemietet. Die zusätzliche Anmietung der Schwimmbahnen führte zu einer Erhöhung der Schwimmbahnkosten, welche bei der Neuberechnung der Fördersumme mit berücksichtigt wurden. Die zusätzliche Anmietung der Schwimmbahnen begründet die Abweichung der Förderhöhe zu den Vorjahren.
7. Die Gesamtkosten beider Vereine betragen insgesamt 55.145,00 Euro. Im Jahr 2015 wurden bei der Berechnung Gesamtkosten in Höhe von 54.300,00 Euro zugrunde gelegt. Unter Beachtung der Konsolidierung des städtischen Haushaltes wurden seit 2016 beide Vereine mit jeweils 90 % gefördert. Mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation ist eine Förderung nur analog der Vorjahre möglich. Aus diesem Grund gibt es Abweichungen bei der Berücksichtigung der anteilmäßigen prozentualen Förderung.

Diese Fördersumme setzt sich wie folgt zusammen:

- SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e. V., Abt. Schwimmen = 38.060,00 Euro (88 %)
- DLRG OG Wittenberg e. V. = 10.705,50 Euro (90 %)

Die DLRG OG Wittenberg e. V. wurde mit 90 % Förderung berücksichtigt, da Mitglieder des Vereins im Katastrophenschutz des Landkreises Wittenberg tätig sind und die Kräfte auch zur Hilfe bei Hochwasser herangezogen werden. Weiterhin ist die DLRG OG Wittenberg e. V. eine von zwei Wasserrettungsorganisationen in Wittenberg und somit für die Sicherheit der Gewässer im gesamten Landkreis Wittenberg zuständig.

## II. Beschlussgegenstand

1. Die Lutherstadt Wittenberg fördert die Bahnnutzungskosten für beide Vereine für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2025. Die jährliche Förderleistung beträgt maximal 48.765,50 Euro.

Diese Fördersumme setzt sich wie folgt zusammen:

- SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e. V., Abt. Schwimmen = 38.060,00 Euro (88 %)
  - DLRG OG Wittenberg e. V. = 10.705,50 Euro (90 %)
2. SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e. V. beteiligt sich mit mindestens 12 % und die DLRG OG Wittenberg e. V. mit mindestens 10 % an den Bahnkosten, welche von der Freizeit- und Bäder GmbH jährlich auf der Basis der Nutzungsvereinbarung und der von der Stadt vorgegebenen maximalen Bahnkapazitäten in Rechnung gestellt werden.

## III. Anlage/n

- Anlage 01: Berechnung SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e. V., Abteilung Schwimmen
- Anlage 02: Berechnung DLRG OG Wittenberg e. V.
- Anlage 03: Nutzungsvereinbarung 2021 - SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e. V.,  
Abteilung Schwimmen
- Anlage 04: Nutzungsvereinbarung 2021 - DLRG OG Wittenberg e. V.